



Röns, am 23.05.2024
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144
mw@roens.at
Zl. ro004.1-1/2023-8



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

KUNDMACHUNG

zu der am **Montag, den 29.04.2024 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Röns
stattgefundenen 22. Sitzung der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 19.04 Uhr

- Anwesend: Bürgermeister Michael Ammann, GR Mag. Birgit Knecht-Burghard,
GR Reinhard Bolter sowie die Gemeindevertreter Johannes
Ammann, Dominik Fresser, Markus Amann
- Ersatzmitglieder: Bianca Dünser, Silvia Gassner-Stark, Simone Jenni
- Entschuldigt: GV Manuel Barwart, GV Stefan Gohm, GVE Ing. Christoph Gohm
BSc
- Abwesend: Vizebgm. Ing. Thomas Raggl
- Weitere Anwesende: Sabine Vaschauner, Birgit Kögler
- Schriftführerin: Monika Reisch

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
6. Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Röns über die Regelung der
Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
7. Beschlussfassung der Kanalordnung der Gemeinde Röns
8. Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die
Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse
9. Vergabe der Reparatur des Kunstrasens beim Sportplatz
10. Beschlussfassung über den Ankauf eines Geschirrspülers für „Altes Schualhütle“
11. Berichte
12. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigenden Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ein besonderer Gruß gilt Sabine Vaschauner von der Finanzverwaltung Schlins.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.01.2024 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung termingerecht zugestellt. Der Bürgermeister informiert, dass einige geplante Projekte wie das Wasser- und Kanalprojekt sowie die Errichtung einer PV-Anlage nicht umgesetzt wurden. Die größten Anschaffungen betreffen den Grundankauf und Investitionen auf der Alpe Els. Die Mehr- und Minderausgaben sowie die Begründungen zu den Abweichungen sind im Rechnungsabschluss detailliert angeführt. Diese werden von Bgm. Michael Ammann erläutert.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die am 16.04.2024 erfolgte Prüfung der Gemeindegasse sowie des Rechnungsabschlusses 2023. Der Prüfungsbefund wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Markus Amann lobt die gute und sorgfältige Buchführung sowie die Einhaltung des IKS (Internes Kontrollsystem). Er betont, dass die operative Gebarung sehr sparsam gehalten wurde. Aufgrund der angespannten Finanzlage empfiehlt der Prüfungsausschuss, mit dem Voranschlag 2025 eine Mehrjahresliquiditätsplanung (bis 2030) zu erstellen. Für eine Kreditentlastung und um künftige Projekte realisieren zu können, müssen nach Abschluss des Umlegungsverfahrens „Im Ried“ von der Gemeinde schnellstmöglich Grundverkäufe getätigt werden. Johannes Ammann stimmt den Äußerungen von Prüfungsausschussobmann Markus Amann zu und betont die Notwendigkeit einer Liquiditätsplanung. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 8.609,43.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sorgfältige Buchführung und geleistete Arbeit und schlägt vor, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen und die Kassiererinnen zu entlasten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Erläuterung des Berichtes und betont ebenfalls, wie wichtig eine vorausschauende Finanzplanung ist.

5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 wird von Bgm. Michael Ammann erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird von der Gemeindevertretung gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. mit den nachstehend angeführten Ergebnissen einstimmig wie folgt beschlossen:

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Ergebnishaushalt

Erträge	1.224.365,89
Aufwendungen	1.169.202,92
(SA0) Nettoergebnis	55.162,97

Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	55.162,97

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.216.006,24
Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.543.877,06
(SA3) Nettofinanzierungssaldo	-327.870,82
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	590.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	175.205,70
(SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	86.923,48
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	137,50
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln	87.060,98

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	9.660.932,39	Nettovermögen	3.304.687,39
Kurzfristiges Vermögen	66.149,27	Investitionszuschüsse	2.889.300,89
		Fremdmittel	3.533.093,38
Summe Aktiva	9.727.081,66	Summe Passiva	9.727.081,66

Den Kassiererinnen wird die Entlastung einstimmig erteilt.

Bgm. Michael Ammann bedankt sich bei Sabine Vaschauner und Birgit Kögler für die geleistete Arbeit.

6. Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Röns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)

Der Bürgermeister informiert, dass der Ausschuss für Infrastruktur in der Sitzung vom 25.03.2024 die Wassergebührenverordnung und die Kanalordnung der Gemeinde Röns überarbeitet haben. Im Wesentlichen wurden die Verordnungen auf ihre Aktualität geprüft und an die derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen angepasst. Zudem empfiehlt der Ausschuss eine Erhöhung der Gebühren entsprechend der Gebührenkalkulation des Büros Adler+Partner. Der Bürgermeister informiert, dass vorerst alle anderen Gemeindeabgaben und Tarife der Gemeinde unverändert bleiben. Mit dem Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung müssen künftig alle Verordnungen der Gemeinde im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) kundgemacht werden. Für Herbst ist geplant, alle

Verordnungen so anzupassen und neu zu beschließen, dass künftig die Gemeindeabgaben und Tarife in einer gesonderten Gebührenverordnung jährlich festgesetzt werden.

Die wichtigsten Änderungen der Wassergebührenverordnung werden von Bgm. Michael Ammann wie folgt erläutert:

- Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages für landwirtschaftliche Gebäude gemäß § 4 Abs. 1 lit. b) beträgt 10 % der bebauten Grundfläche;
- Streichung des § 4 Abs. 1 lit. c) 20 % der bebauten Fläche
- Anpassung und Erhöhung der Gebühren (Wasserbezugsgebühr € 1,71 pro m³, Beitragssatz für Wasseranschluss u. Ergänzungsbeitrag € 37,15, Wassergrundgebühr/Monat € 2,06, exkl. MwSt.)

Der Entwurf der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersendet. Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde bereits von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch einer Vorprüfung unterzogen. Diese bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Verordnung der Gemeinde Röns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung). Diese Verordnung tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Einstimmige Beschlussfassung.

7. Beschlussfassung der Kanalordnung der Gemeinde Röns

Wie bereits im TOP 6) erläutert, soll auch die Kanalordnung der Gemeinde Röns den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Streichung des Nachtragsbeitrages sowie die Anpassung und Erhöhung der Gebühren. (Beitragssatz für Kanalanschluss u. Ergänzungsbeitrag € 42,00, Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser € 2,74, exkl. MwSt.)

Der Entwurf der Kanalordnung der Gemeinde Röns wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersendet. Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde bereits von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch einer Vorprüfung unterzogen. Diese bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Kanalordnung der Gemeinde Röns. Diese Verordnung tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Einstimmige Beschlussfassung.

8. Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (BGBl I Nr. 122/2023), erhält das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 6.707.005,--. Der Anteil des Landes richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist. Der Zuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden weiterzuleiten, welche damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr finanzieren. Der Gemeinde Röns steht somit ein Zuschuss in Höhe von EUR 6.255,00 zu, welcher der Gemeinde Röns vom Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits überwiesen wurde.

In den Richtlinien hinsichtlich der Auf- und Verteilung der Bundesmittel ist festgehalten, dass die Gemeindevertretung zu beschließen hat, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden. Im Sinne der Zielsetzung des Bundesgesetzes soll durch die Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an Zuschussempfänger in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung eine inflationshemmende Wirkung erzielt werden. Bei der Auf- und Verteilung der Bundesmittel ist jedenfalls der Grundsatz der Gleichbehandlung der Zuschussempfänger zu beachten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röns beschließt einstimmig, die zu verteilenden Mittel zur Gänze für die Wasserversorgung im Jahr 2024 zu verwenden. Der Zuschuss wird als Gutschrift für jede Person, welche mit Stichtag 01.07.2024 mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, bei der Wasserendabrechnung in Abzug gebracht.

9. Vergabe der Reparatur des Kunstrasens beim Sportplatz

Der Kunstrasen beim Sportplatz muss repariert werden. Es müssen sämtliche Nähte kontrolliert und ggf. nachgeklebt bzw. durch ähnliches Kunstrasenmaterial ersetzt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Sportbau Walser vom 09.04.2024 vor. Dieses wird von Bgm. Michael Ammann erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Reparatur des Kunstrasens beim Sportplatz an die Firma Sportbau Walser entsprechend dem Angebot vom 9.4.2024 zum angebotenen Gesamtpreis in Höhe von Brutto € 7.893,60 zu vergeben.

10. Beschlussfassung über den Ankauf eines Geschirrspülers für „Altes Schualhüsle“

Es wurden 2 Angebote für einen Gastropüler eingeholt. Diese werden von Bgm. Michael Ammann erläutert. Reinhard Bolter schlägt vor, nochmals um eine günstigere Alternative umzuschauen und zu überlegen, ob tatsächlich ein Gastropüler benötigt wird. Die Vor- und Nachteile werden diskutiert. Bgm. Michael Ammann schlägt vor, weitere Angebote zu prüfen und die Vergabe an den Vorstand zu delegieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe des Geschirrspülers für das „Alte Schualhüsle“ an den Gemeindevorstand abzutreten.

11. Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

11.1. Es haben 2 Vorstandssitzungen stattgefunden.

- Vereinsförderungen
- Verlängerung Kassakredit
- Grundtrennungsansuchen

11.2. Der Bericht der Gebarungskontrolle vom 08.04.2024 wird vom Vorsitzenden vorgelesen. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Voranschlag 2024 wurde der Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Seitens der Landesregierung wurden keine Einwendungen gemäß § 74 GG erhoben. In der Stellungnahme wird jedoch die Finanzlage der Gemeinde Röns als äußerst angespannt beurteilt. Die Abt. Gebarungskontrolle (IIIC) empfiehlt daher dringend, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten. Der Bürgermeister beabsichtigt, sobald die Kostenberechnung für das geplante Wasser- und Kanalprojekt vorliegt, Kontakt mit dem Amt der VbG. Landesregierung aufzunehmen.

11.3. Jahreshauptversammlung Magnus Chor vom 16.02.2024

- neuer Chorleiter Clemens Breuß
- Terminankündigung: Konzert im Magnussaal am 24.05.2024

11.4. Jahreshauptversammlung Gemeindemusik Schlins vom 02.03.2024

- Wahlen: Obmann Georg Gohm
- Terminankündigung: Burgkonzert am 15.06.2024

11.5. Vollversammlung Agrargemeinschaft Röns vom 27.03.2024

- Beschlussfassung bezüglich Beantragung Feststellungsbescheid

11.6. Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein vom 09.03.2024

11.7. Generalversammlung Krankenpflegeverein Jagdberg vom 12.04.2024

- Wahlen Vorstand und Beiräte: es haben sich dankenswerterweise wieder alle Funktionäre zur Verfügung gestellt.

11.8. Jahreshauptversammlung Funkenzunft Röns vom 20.04.2024

- neuer Obmann Klaus Tschabrun

11.9. Verbandsversammlung ÖPNV vom 26.04.2024

- Rechnungsabschluss
- neuer Geschäftsführer Michael Faast

11.10. Verbandsversammlung KIBE Region Jagdberg vom 31.01.2024

- Beschlussfassung Essens- und Betreuungskosten

11.11. Sitzungen vom 31.01.2024 und 28.02.2024 des

- Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg
- Voranschlag 2024
- Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Satteins

11.12. Generalversammlung WFI Walgau-Freizeit und Infrastruktur GmbH vom 29.02.2024

- Wahl Aufsichtsrat: neu Alexandra Schalegg

11.13. Mitgliederversammlung Trinkwasserverband Mittlerer Walgau vom 28.02.2024

11.14. Terminankündigung:

- Eröffnungsfeier Mittelschule Satteins am Samstag, 4.5.2024

12. Allfälliges

Terminankündigung:

Alpeinsatz Alpe Els am 25. Mai 2024 – Einladung folgt!

Die Alpmesse „Alpe Els“ findet am Sonntag, den 4.8.2024 mit Pfr. Theo Fritsch statt.

Ende: 20.00 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister:


Michael Ammann

An der Amtstafel der Gemeinde Rös

angeschlagen am: 24.05.2024 

abgenommen am:

Veröffentlichungsportal der Gemeinde Rös veröffentlicht am: 24.05.2024